

Lohnregulativ und Spesenreglement ASTAG Sektion Zentralschweiz / Les Routiers Suisses für die Kantone LU-ZG, OW und NW, gültig ab 01. Januar 2020

	Minimale Bruttolöhne	CHF
Fahrer Kat. CE / DE		
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis		4'175.00
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis		4'380.00
im 2. bis 4. Dienstjahr		4'480.00
im 5. bis 9. Dienstjahr		4'785.00
ab 10. Dienstjahr		4'985.00
Fahrer Kat. C / D		
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis		4'075.00
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis		4'280.00
im 2. bis 4. Dienstjahr		4'380.00
im 5. bis 9. Dienstjahr		4'680.00
ab 10. Dienstjahr		4'885.00
Strassentransportfachleute EFZ	alle Dienstjahre	+ 100.00
Fahrer Kat. C1 / D1 / C1E / D1E		
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis		4'000.00
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis		4'075.00
im 2. bis 4. Dienstjahr		4'175.00
im 5. bis 9. Dienstjahr		4'480.00
ab 10. Dienstjahr		4'680.00
Fahrer Kat. B / BE (Sachentransport) Berufspacker / Beifahrer / Verladepersonal		
im 1. Dienstjahr		3'775.00
im 2. bis 4. Dienstjahr		3'875.00
im 5. bis 9. Dienstjahr		4'180.00
ab 10. Dienstjahr		4'480.00
Lernende Strassentransportfachleute EFZ / Strassentransportpraktiker/-in EBA		
1. Lehrjahr		700.00
2. Lehrjahr		950.00
3. Lehrjahr		1'350.00
Spesenanspruch		
Übernachten auswärts		22.00
Übernachten in der Kabine		16.00
Mittagessen (Rückkehr nach 13.00 Uhr)		16.00
Nachtessen (Rückkehr nach 19.30 Uhr)		16.00
Morgenessen (Abfahrt vor 06.00 Uhr)		8.00

Diese Mindestlöhne basieren auf dem Indexstand (Landesindex der Konsumentenpreise, Mai 2000 = 100 Punkte) von 110,1 Punkten (Indexstand Oktober 2008) sowie einer Richtarbeitszeit von 46 Stunden.

Spezialregelungen, die für den Arbeitnehmer nicht schlechter sein dürfen, bleiben vorbehalten. Bei bisher besseren Regelungen bleibt der Besitzstand gewahrt.

Gemäss herrschender Lehrmeinung und gängiger Rechtsprechung kann das Arbeitsverhältnis aus mehreren aufeinanderfolgenden (gestaffelten) und oder seltener zeitgleichen (Teilzeitverträgen) Arbeitsverträgen bestehen. Das Arbeitsverhältnis beschreibt die gesamte zusammenhängende - unter Umständen mit zeitweiligen Unterbrüchen - und damit einheitliche Arbeitsbeziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das Arbeitsverhältnis bildet die Grundlage für Ansprüche, die in Abhängigkeit zu seiner Dauer entstehen oder sich danach bemessen (z.B. Lohnfortzahlungsfristen). Daher sind die Lehrzeit im gleichen Betrieb, die Dauer von unbezahltem Urlaub sowie aufeinanderfolgende Saison- resp. die ehemaligen Saisonnierverträge zu den Dienstjahren hinzuzuzählen.